

Inhaltsverzeichnis

Satzung der Stadt Essen vom 03.02.2018 über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Emil-Emscher“ vom 29.11.1976 einschließlich der Änderung dieser Satzung vom 18.01.1984 (Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet „Emil-Emscher“)

Sonstige Bekanntmachungen

- Sparkasse Essen

Öffentliche Zustellungen

Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement:

Satzung der Stadt Essen vom 03.02.2018 über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Emil-Emscher“ vom 29.11.1976 einschließlich der Änderung dieser Satzung vom 18.01.1984 (Aufhebungssatzung Sanierungs- gebiet „Emil-Emscher“)

Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) und des § 162 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in den derzeit jeweils gültigen Fassungen, den Erlass folgender Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Sanierungssatzung

Für das im Stadtteil Vogelheim gelegene Sanierungsgebiet „Emil-Emscher“ wird die Satzung über die förmliche Festlegung vom 29.11.1976 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 49 vom 03.12.1976) einschließlich der Änderung dieser Satzung vom 18.01.1984 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 5 vom 27.01.1984) gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch aufgehoben.

§ 2 Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Die Aufhebung der förmlichen Festlegung erfolgt für das in der Karte umgrenzte Gebiet. Die Karte ist ein Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Essen in Kraft.

Gleichzeitig entfällt mit dem Inkrafttreten der Satzung die Anwendung des besonderen Städtebaurechtes (Baugesetzbuch, Zweites Kapitel, Erster Teil).

Hinweise:

- 1) Gemäß § 215 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden unbeachtlich
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- 2) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gemäß § 7 (6) Satz 1 GO NRW nicht mehr geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Oberbürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung sowie die aufgrund des BauGB und der GO NRW erforderlichen Hinweise und die dieser Satzung als Anlage beigefügte Karte werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

03.02.2018

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

☎ 88-68 325

(Plan siehe Seite 50)

STADT ESSEN

Amt für Stadterneuerung
und Bodenmanagement

Sanierungsgebiet Emil-Emscher

Diese Karte ist Bestandteil der
Satzung über die Aufhebung
der förmlichen Festlegung des
Sanierungsgebietes Emil-Emscher
vom **03.02.2018**

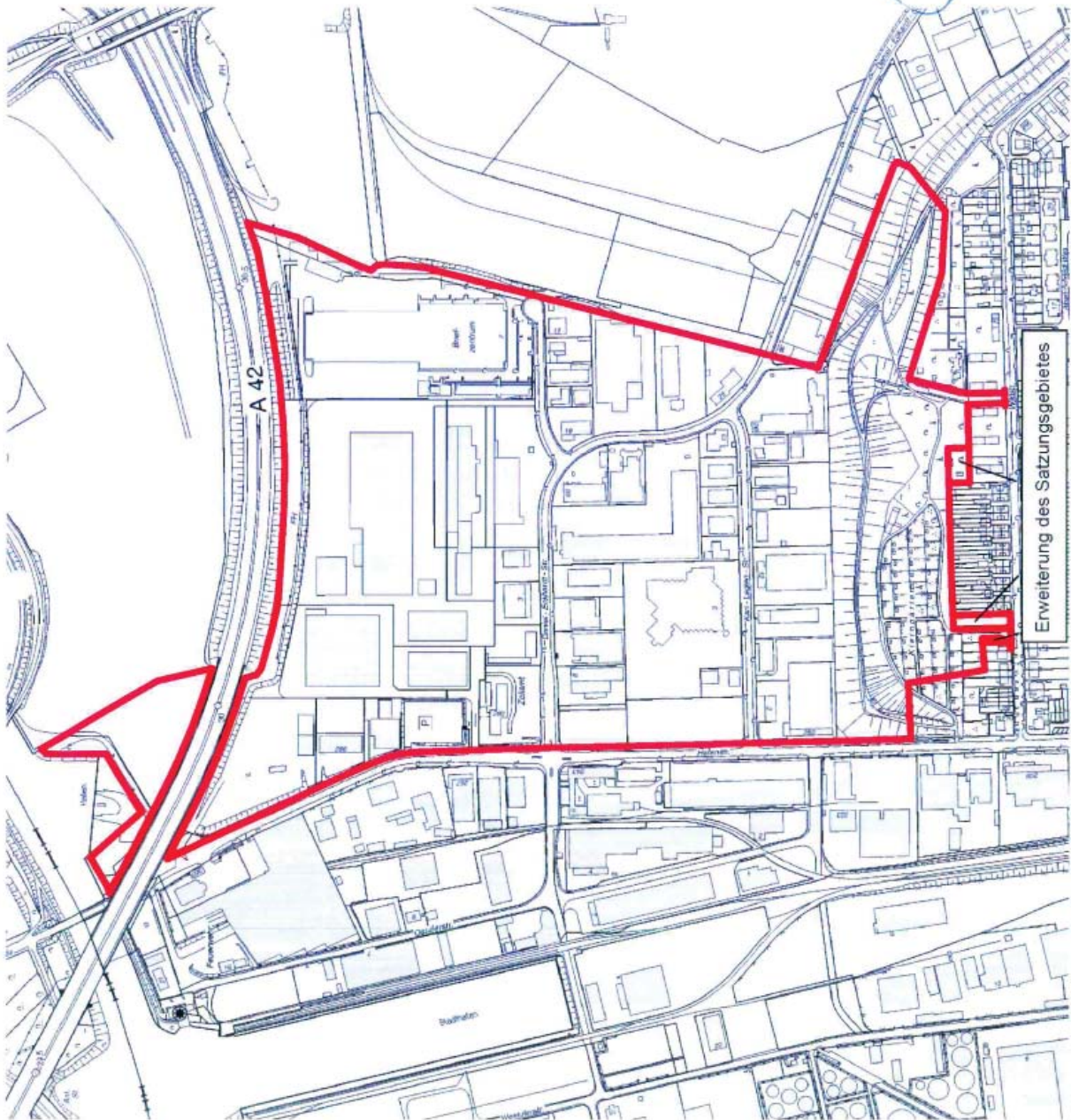
Essen, den *24.01.2018*

Stauf
Fachbereichsleiter 68

Essen, den *01/11/18*

BM
Der Geschäftsbereichsvorstand 68
Essen, den *02.02.18*

sm
Der Oberbürgermeister



Sonstige Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehängt.

Sparkasse Essen:

Kraftloserklärungen von Sparurkunden

Der Vorstand der Sparkasse Essen hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparurkunden für kraftlos erklärt:

391 585 182 2 300 169 974 7
300 175 562 2 346 119 620 0
300 102 001 9

01.03.2018

Sparkasse Essen
Hagenkötter Remmer

Name, Vorname

letzte bekannte Anschrift

zuständiges Amt

Busemann, Kai Uwe
Am Alfredspark 23, 45145 Essen

JobCenter Essen Süd II, ☎ 88-56 821

Cirpean, Gheorghe

Jugendamt, ☎ 88-51 276

Dragoi, Gheorghe

Jugendamt, ☎ 88-51 668

Issah, Moussa
Helmholtzplatz 2, 45143 Essen

JobCenter Essen West, ☎ 88-56 913

Möller, Friedrich Thomas
Im Steeler Rott 11, 45276 Essen

JobCenter Essen West, ☎ 88-56 966

Öztoprak, Mevlüt

Jugendamt, ☎ 88-51 275

Oyorthey, Theophilus

Jugendamt, ☎ 88-51 275

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.

Herausgeber:
Stadt Essen – Der Oberbürgermeister –
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation,
 45121 Essen
 Telefon 88 - 15108, 88 - 15100
 Telefax 88 - 15005

Das Amtsblatt der Stadt Essen erscheint wöchentlich jeden Freitag und ist ab 9.00 Uhr im Rathaus, Porscheplatz, 2. Etage, Zimmer 2.11, zum Einzelpreis von 1,50 EURO erhältlich. Der jährliche Bezugspreis des Druckerzeugnisses beträgt 94,50 EURO (einschl. Postzustellungsgebühren), zahlbar im voraus; der Einzelpreis beträgt 1,50 EURO zzgl. Portokosten; der jährliche Bezugspreis des Newsletters beträgt 82,00 EURO. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt das Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation entgegen. Kündigungen sind nur zum Jahresende möglich. Die **Kündigung** muss bis zum 1. Dezember dem Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation vorliegen. Der Nachdruck oder die Vervielfältigung des Inhalts, auch auszugsweise, insbesondere der vom Herausgeber gestalteten Anzeigen, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Der Preis für amtliche Bekanntmachungen beträgt 1,50 EURO je Millimeter.

Druck: Amt für Zentralen Service, 45121 Essen

PVSt K 1488 (Entgelt bezahlt) Deutsche Post AG

(Anschriftenfeld)

Verzogen nach:

Im Amtsblatt verwendete Abkürzungen:

ABI	Amtsblatt der Stadt Essen
BauGB	Baugesetzbuch
BBauG	Bundesbaugesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
B-Plan	Bebauungsplan
DSchG	Denkmalschutzgesetz
FNP	Flächennutzungsplan
Gem.	Gemarkung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GV NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz
OBG	Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden

PBefG	Personenbeförderungsgesetz
SGV NRW	Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
TVgG-NRW	Tariftreue- und Vergabegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwVfG NRW	Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

